

**Aufnahmebogen für ein neues Mandat**

<b>Mandant</b>	<b>Gegenseite</b>
Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Telefon beruflich, privat	Telefon privat
Mobiltelefon	Telefon beruflich, Mobiltelefon
Telefax	Telefax
E-Mail	E-Mail
<b>Bankverbindung (Mandant):</b>	
Bank:	Konto- BLZ

**Wegen:** \_\_\_\_\_

**Rechtsschutzversicherung** (falls vorhanden)

Versicherung:	
Anschrift	
Versicherungsnehmer (falls abweichend):	
Versicherungsnummer:	Selbstbeteiligung in €:

**Anwaltlicher Vertreter der Gegenseite** (sofern bekannt)

Name:
Anschrift:

**Korrespondenz** wird gewünscht per:  Post (Brief)  Fax  E-Mail

Sonstige Angaben oder Anmerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Es gelten die umseitig wiedergegebenen **Mandatsbedingungen**; durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, von diesen Kenntnis genommen zu haben.  
Ihre für die Mandatsbearbeitung erforderlichen **personenbezogenen Daten** werden elektronisch erhoben, verarbeitet und genutzt; bitte bestätigen Sie Ihr Einverständnis durch Ihre Unterschrift.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**BITTE WENDEN !**

**Brandt Rechtsanwälte, Karl-Lederer-Platz 13, 82538 Geretsried**

1. Der Auftrag zwischen den Rechtsanwälten und dem Auftraggeber kommt zustande, wenn die Rechtsanwälte die Annahme des Mandats ausdrücklich bestätigt haben.
2. Die Korrespondenzsprache ist Deutsch. Wird in einer anderen Sprache korrespondiert, so wird die Haftung für Übersetzungsfehler ausgeschlossen. Die Haftung der beauftragten Rechtsanwälte oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
3. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen der Rechtsanwälte sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
4. Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sind die Rechtsanwälte nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen haben und dieser nicht per E-Mail erteilt wurde.
5. Die Rechtsanwälte haben darauf hingewiesen, dass die Kanzlei zwar über E-Mail korrespondiert, jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden kann, wann vom Auftraggeber abgesandte E-Mails übermittelt werden, da dies vom jeweiligen Provider abhängig ist. Bitte berücksichtigen sie, dass keine Gewähr besteht, dass E-Mails zugehen. Bei eiligen Angelegenheiten und Fristensachen können die Rechtsanwälte daher keine Haftung dafür übernehmen, dass die Übermittlung zeitgerecht erfolgt und Fristen nicht versäumt werden. Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass in eiligen Angelegenheiten und Fristensachen eine direkte Kontaktaufnahme mittels Telefon erfolgen muss, um sich zu vergewissern, dass die Fristensache noch an diesem Tag bearbeitet werden kann.
6. Die Haftung der beauftragten Anwälte wird auf einen Höchstbetrag von 1 Million Euro für ein Schadensereignis beschränkt. Auf die Rückzahlung des Gebührenanspruchs seitens des Auftraggebers wird verzichtet. Unberührt bleibt die Haftung der Anwälte oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.  
**Schadensersatzansprüche verjähren gemäß § 51b BRAO in 3 Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in 3 Jahre nach Beendigung des Mandats, bei Dauermandaten 3 Jahre nach Beendigung des fehlerhaft ausgeführten Einzelauftrages.**
7. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Erstattungspflichtigen Dritten werden an die Anwälte abgetreten, sofern zum Zeitpunkt des Erstattungsanspruchs Forderungen gegen den Auftraggeber bestehen.
8. Die Rechtsanwälte sind berechtigt, die Abtretung offen zu legen. Die Rechtsanwälte nehmen die Abtretung an.
9. Die Korrespondenz mit einem Rechtsschutzversicherer stellt einen gesonderten Auftrag dar. Die Deckungsanfrage ist daher grundsätzlich nicht mit der Vergütung in der Sache selbst abgegolten. Die Rechtsanwälte werden jedoch eine einfache außergerichtliche Deckungsanfrage mit dem Rechtsschutzversicherer als Serviceleistung im Rahmen der Bearbeitung des Mandats ohne Berechnung übernehmen. Geht die Tätigkeit der Rechtsanwälte über eine einfache Deckungsanfrage hinaus, erfolgt eine weitergehende Tätigkeit nur aufgrund eines besonderen zu vergütenden Auftrages seitens des Auftraggebers.
10. Die Rechtsanwälte sind berechtigt, Informationen auch über neue Medien, wie z.B. dem Internet, juristischen Datenbanken, etc. zu beschaffen. Die Rechtsanwälte werden die hierdurch entstehenden Selbstkosten dem Auftraggeber in Rechnung stellen, ohne Rücksicht darauf, ob diese Kosten von einem Gericht als erstattungsfähig anerkannt werden oder nicht.
11. Der Auftraggeber ist darauf hingewiesen worden, dass es im arbeitsgerichtlichen Verfahren der ersten Instanz (auch außergerichtlich) keine Kostenerstattung durch den Gegner gibt. Er hat seine eigenen Anwaltskosten zu tragen, auch wenn er obsiegt.
12. Die Gebühren der Rechtsanwälte werden erst fällig, wenn der Auftraggeber eine Abrechnung i.S.d. § 10 RVG erhalten hat.
13. Der Rechtsanwalt hat den Auftraggeber darauf hingewiesen, dass sich in dieser Angelegenheit die Gebühren nach einem Gegenstandswert zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnen (§ 49 b V BRAO).
14. Der/die Auftraggeber ist/sind mit diesen Bedingungen ausdrücklich einverstanden und akzeptiert diese für alle, dem Anwalt bereits erteilten und noch zu erteilenden Aufträge und bestätigt den Erhalt eines Exemplars dieser Bedingungen für seine eigenen Akten mit der umseitigen Unterschrift.

**Für die Mandatsbearbeitung ist es erforderlich, Ihre Daten elektronisch zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Durch Ihre Umseitige Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung gemäß § 4a BDSG.**